



## **Vergabe von Leistungen des ÖPNV**

**Veranstaltung des forum vergabe e.V.**

**am 1. April 2020 in Köln**

Die Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs hat in Zeiten von Feinstaubbelastungen in den Städten und klimatischen Veränderungen deutlich zugenommen. Verkehre müssen häufiger, sauberer und sicherer sein. Die zuständigen Behörden gewährleisten das durch die Ausgestaltung ihrer ÖPNV-Vergaben.

Bei diesen Ausschreibungen gilt es, die Besonderheiten des Verkehrssektors und des spezifischen Verkehrsvergaberechts zu beachten, die gerade im Jahr 2019 Gegenstand vieler Entscheidungen der Vergabekammer und Vergabesenate waren. Leitplanken ergeben sich auch aus den Grundsatzentscheidungen des EuGH.

Diese Veranstaltung soll einen Überblick über die Besonderheiten bei der Vergabe von Leistungen des ÖPNV vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Rechtsprechung geben, Praxiserfahrungen vorstellen und Lösungsansätze zur Diskussion stellen.

## Programm

- 10.00 Uhr **Begrüßung**
- Prof. Dr. Mark von Wietersheim  
Geschäftsführer forum vergabe e.V., Berlin
- 10.15 Uhr **Vergaben im Verkehrssektor: Unterschiedliche Vergaberegime im ÖPNV und SPNV**
- Vergaben im SPNV nach VO (EG) Nr. 1370/2007
  - Vergabe ÖPNV nach VO (EG) Nr. 1370/2007 und PBefG
  - Vergaberechtliche Aspekte der Novelle des PBefG
  - Exkurs/Ergänzung: Vergabe von On-demand-Verkehren
- Martin Schäfer  
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Köln
- 11.15 Uhr *Kaffeepause*
- 11.45 Uhr **Vergaben im Verkehrssektor im Wandel - aktuelle Rechtsprechung**
- Anwendbarkeit von Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007
  - Zuständige örtliche Behörde – Gruppe von Behörden
  - Selbsterbringungsgebot
- Dr. Christine Maimann  
Vorsitzende Richterin, OLG Düsseldorf
- 12.45 Uhr *Mittagessen*
- 13.45 Uhr **Antworten auf die noch offenen Fragen nach den ÖPNV-Grundsatzentscheidungen des EuGH aus 2019**
- Antworten auf die Vorlagefragen des OLG Düsseldorf zur VO (EG) Nr. 1370/2007, die der EuGH offen lassen konnte
  - Praxishinweise zum Umgang mit den offenen Fragen
  - Antworten durch andere Vergabesenate
- Rechtsanwältin Dr. Corina Jürschik, LL.M.  
OPPENLÄNDER Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart
- 14.45 Uhr *Kaffeepause*
- 15.15 Uhr **Der Querverbund als Vergabehindernis?**
- Der steuerliche Querverbund als klassisches ÖPNV-Finanzierungsinstrument
- Ist er durch die jüngsten Entscheidungen zur Direktvergabe (EuGH, OLG Jena, OLG Düsseldorf, BGH) gefährdet?
  - Was ist bei der Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zu beachten?
- Rechtsanwältin und Steuerberaterin Maren Weber  
PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft, Düsseldorf

16.00 Uhr

**Marktöffnung im SPNV ab 2024 mit Möglichkeiten der Direktvergabe**

- Direktvergabeoptionen im SPNV?
- Neuerungen durch die Novellierungsverordnung 2016/2338
- Interessenbekundungsverfahren nach Art. 5 Abs. 3b VO (EG) Nr. 1370/2007

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Benjamin Linke, LL.M.  
Deutsche Bahn AG, Frankfurt am Main

16.30 Uhr

***Ende der Veranstaltung***

**per Telefax: 030/23 60 80 6 21**

forum vergabe e.V.  
Spichernstraße 15  
10777 Berlin

**„Vergabe von Leistungen des ÖPNV“**

Die Veranstaltung findet statt am 01.04.2020 im

NH Köln Altstadt  
Holzmarkt 47  
50676 Köln

Tel.: + 49 (221) 27 22 880

Das Hotel NH Köln Altstadt hat ein Zimmerkontingent zum Preis von € 129,00 (inkl. Frühstück) pro Nacht im Superiorzimmer zur Einzelnutzung eingerichtet. Das Kontingent ist begrenzt, daher ist eine frühe Buchung bis zum **19.02.2020** unter dem Stichwort „**forum vergabe**“ ratsam.

Der Tagungsbeitrag beträgt

für Nichtmitglieder ..... € 340,-  
für Mitglieder des forum vergabe ..... € 280,-  
Ermäßigter Tagungsbeitrag für Studierende, Referendare und Promovierende: ..... € 50,-

inklusive Pausengetränke, Mittagessen und Tagungsunterlagen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst durch diese Bestätigung Gültigkeit erlangt.

Bei Absagen nach dem 15.03.2020 wird der Tagungsbeitrag abzüglich eines Kostenbeitrages in Höhe von € 50,- erstattet. Bei Absagen nach dem 24.03.2020 wird der Beitrag in voller Höhe fällig.

Die Absage bedarf der Schriftform. Es kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

Änderungen des Programms sowie eine Absage bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor.

Teilnehmer erhalten auf Anfrage einen Fortbildungsnachweis zur Vorlage nach § 15 FAO über 5 Zeitstunden.

---

Zur Veranstaltung am 01.04.2020 in Köln melde(n) ich/wir uns zu den vorgenannten Bedingungen an:

Name des angemeldeten Teilnehmers: \_\_\_\_\_

Firma/Behörde/Verband: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Anmeldung zu Mitgliederbedingungen: ja                      nein

Den Tagungsbeitrag überweise(n) ich/wir nach Erhalt der Rechnung.

<b>Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:</b> <a href="http://www.tinyurl.com/Formularefv">www.tinyurl.com/Formularefv</a>
---

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an  
forum vergabe e.V., Frau Sandra Schön, Spichernstr. 15, 10777 Berlin  
Tel.: (030) 23 60 80 60, Fax: (030) 23 60 80 6 21, E-Mail: [info@forum-vergabe.de](mailto:info@forum-vergabe.de)